



### Pflicht zur Einrichtung bei....:

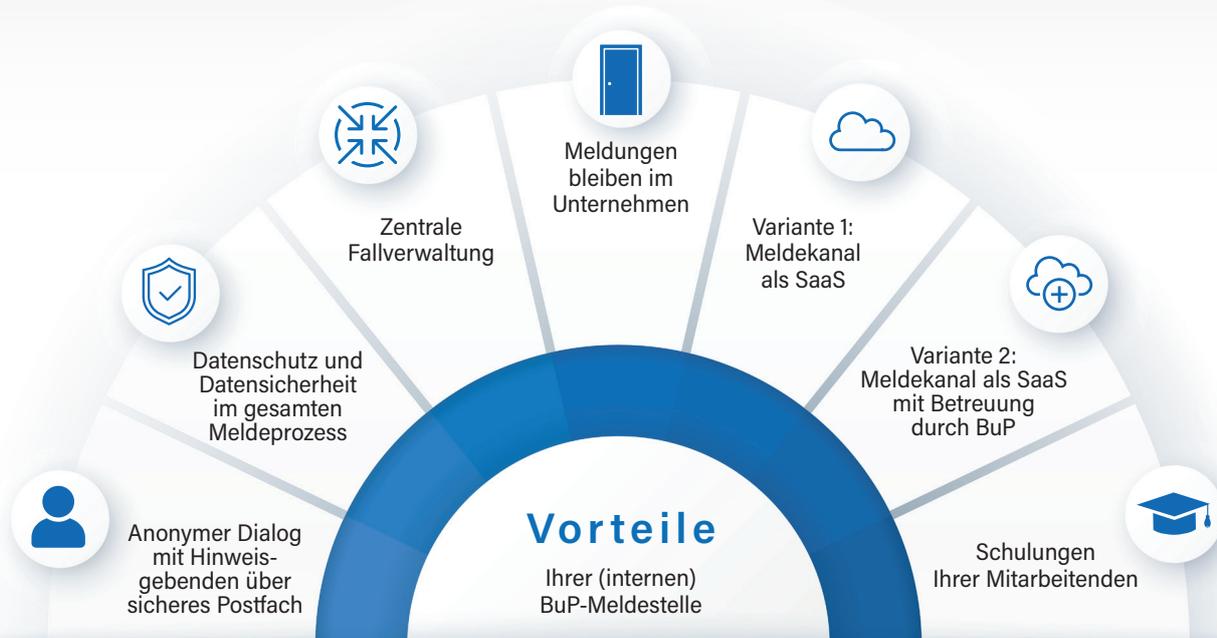
- 50 bis 249 Beschäftigten ab 17. Dezember 2023
- mit 250 oder mehr Beschäftigten ab Inkrafttreten des HinSchG
- „störanfälligen Bereichen“ (aufgelistet in § 12 Abs. 3 HinSchG-E)

### Schutz der Hinweisgebenden

- Verbot von Repressalien (Kündigung, Abmahnung, Versetzung,...)
- Schadensersatzansprüche und Haftungsausschlüsse möglich
- Ausschluss der Haftung
- Aber: Kein Schutz bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Falschmeldung

### Gemeinsam stark gegen Missstände - mit Ihrer Meldestelle

Mit der Einrichtung einer internen Meldestelle schaffen Sie ein sicheres Umfeld, in dem Beschäftigte anonym und geschützt Hinweise auf Missstände und vermutete Gesetzesverstöße geben können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Dies schützt nicht nur die Hinweisgebenden, sondern auch Ihr Unternehmen vor schwerwiegenden Folgen wie finanziellen Schäden und Imageverlust.



## Empfehlung

### Richten Sie Ihre Meldestelle bereits jetzt ein.

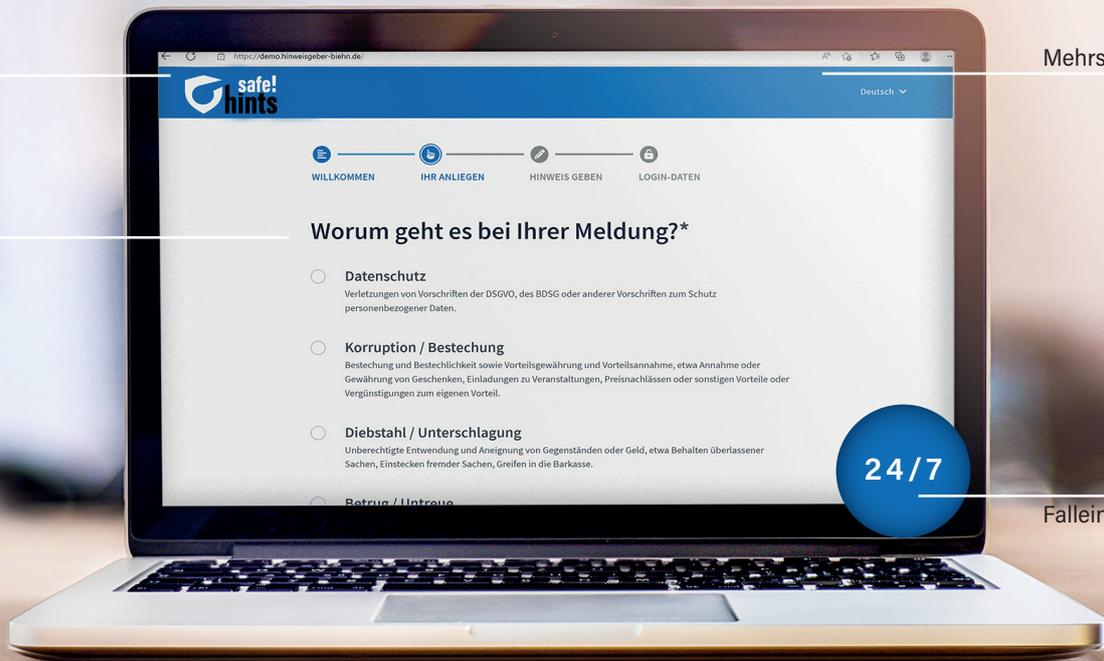
Eine frühzeitige Implementierung kann dazu beitragen, mögliche interne Abstimmungen in Ruhe zu treffen und Projektkosten einzusparen.

Setzen Sie eher auf ein selbstbestimmtes Agieren als auf ein Reagieren unter Zeitdruck.

Ihr Logo und  
Corporate Design

Individueller  
Meldebogen

Mehrsprachigkeit



Falleingabe möglich

## Einrichtung Ihres Meldekanals

Mit unserem Fachwissen und unserer Erfahrung wird die Einrichtung zum Kinderspiel.



Konzernstruktur abbildbar



Abgestuftes Rechte- und Rollenkonzept



Integriertes 4-Augen-Prinzip



Gesetzliche Anforderungen

## Geprüfte Sicherheit



## Betreuung

Sie entscheiden, wer Ihre Meldestelle betreut.

Als externe Datenschutzbeauftragte betreuen wir Sie und Ihren Meldekanal auf Wunsch auch über die Einrichtung hinaus.

- (Juristisches) Fachwissen für gezieltere Rückfragen
- Höhere Vertrauensstellung aufgrund von Unternehmensunabhängigkeit
- Erfahrungen bei der Einführung von Prozessen und Unterstützung bei der internen Umsetzung
- Vollständige Anonymität möglich
- Erstvalidierung auf Schlüssigkeit und Relevanz von Meldungen
- Austausch mit den zuständigen AP der internen Untersuchungsstelle

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich an Ihren Datenschutzbeauftragten.

☎ 02944-97971-0 oder ✉ [einefrage@safehints.de](mailto:einefrage@safehints.de)



Biehn & Professionals GmbH | Wiesenstraße 32 | 33397 Rietberg